

A N T R A G

Grundsatzbeschluss zum Kloster St. Claren

Seit seiner Gründung im Jahr 2011 ist es dem Bürgerverein „Kloster St. Claren“ e. V. in beeindruckender Weise gelungen, das vorher über ein Jahrzehnt leer und verschlossen stehende ehemalige Kloster der Öffentlichkeit teilweise wieder zugänglich zu machen und damit ins Bewusstsein zu rücken. Mit beeindruckenden ehrenamtlichen Engagement werden zahlreiche Veranstaltungen organisiert, Forschungen zur Historie des Klosters sowie zur Baugeschichte vorgenommen und damit das Gebäude vor weiterem Verfall bewahrt.

In diesem Jahr legte der Verein ein Konzept für eine langfristige Nutzung vor, die nicht auf eine dauerhafte institutionelle Förderung durch die Stadt Weißenfels abzielt.

Mit diesem Grundsatzbeschluss unterstützt der Stadtrat ideell die Aktivitäten des Vereins und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Verwaltung nach Möglichkeiten zur Realisierung dieses Projektes zu suchen. Hierbei sollen die bereits in der Vergangenheit gezeigten Kompetenzen der Verwaltung zum Akquirieren von Fördermitteln mit dem ehrenamtlichen Engagement des Vereins verbunden werden.

Eine finanzielle Verpflichtung wird mit dem Beschluss nicht eingegangen.

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels bekennt sich grundsätzlich zum Erhalt der Gebäude des ehemaligen Weißenfelser Klarenklosters und befürwortet ein Nutzungskonzept, welches perspektivisch ohne dauerhafte Zuschüsse der Stadt Weißenfels zur Revitalisierung des Ensembles beiträgt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch seine Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Weißenfelser Bürgerverein Kloster Sankt Klaren e.V. gemeinsam Möglichkeiten einer Förderung der Sanierung der Klostergebäude suchen zu lassen.
3. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit nach erfolgten Wiederherrichtung des Klosters eine Zwischennutzung für eine mögliche Landesausstellung im Jahre 2022 (250. Geburtstag Novalis' / 350. Todestag von Schütz) infrage kommt und sich dadurch günstigere Förderbedingungen ergeben.

gez. Jörg Riemer
(per E-Mail)